

ARBEITSPLÄTZE SICHERN, PERSPEKTIVEN BIETEN

In der Corona-Pandemie wollen wir Arbeitsplätze und Existenzen sichern. Weil die Pandemie andauert und sich die Herausforderungen auch wandeln, werden die coronabedingten Maßnahmen angepasst.

Vereinfachte Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Für die anstehende Erkältungszeit können Eltern in diesem Jahr fünf **zusätzliche Tage Kinderkrankengeld** beanspruchen. Für Alleinerziehende sind es zehn Tage mehr.

Auch die **Akuthilfe für pflegende Angehörige** wird bis zum Jahresende verlängert. Wer coronabedingt Angehörige pflegt oder Pflege neu organisieren muss, kann bis zu 20 Tage dafür der Arbeit fernbleiben. Ebenso kann das Pflegeunterstützungsgeld bis zu 20 Tage in Anspruch genommen werden.

Sichere Arbeitsplätze

Mit der **Verlängerung des Kurzarbeitergeldes** auf bis zu 24 Monate spannen wir weiterhin eine stabile Brücke über die anhaltende Pandemie-Krise.

Zur Sicherheit für die Beschäftigten **verlängern wir zusätzlich bis zum 31.12.2021:**

- den **erleichterten Zugang** zum Kurzarbeitergeld
- die **Erhöhung** des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 87 Prozent
- die Regelung, dass Minijobs als **Hinzuverdienstmöglichkeit anrechnungsfrei** bleiben

Sozialversicherungsbeiträge werden für die Betriebe bis zum 30.06.2021 vollständig, im Anschluss daran bis zum 31.12.2021 hälftig erstattet. Diese hälftige Erstattung kann auf 100 Prozent erhöht werden, wenn eine **Qualifizierung** während der Kurzarbeit erfolgt.

Unkomplizierte Absicherung

Kleinunternehmer, Soloselbständige und Künstler können ohne komplizierte Anträge ihren Lebensunterhalt sichern. Ihr **Betriebsvermögen** bleibt geschützt – damit Musiker zum Beispiel nicht ihre teuren Instrumente verkaufen müssen. Für sie haben wir auch den erleichterten Zugang zur **Grundsicherung** bis Jahresende verlängert, ebenso wie die Laufzeit der **Überbrückungshilfe** für kleine und mittelständische Betriebe.

